

# Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke, Breslau I ☐ Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. ☐ Schriftl. Arch. Prof. Just und Baining. Sandstr. 10 ☐ Fernsprecher 3775 u. 71. ☐ Bezugspreis vierteljährlich 3,— Mark. ☐ Martin Preuß, beide in Breslau. ☐

Inhalt: Schutz der Bauforderungen und Beseitigung unzuverlässiger Bauunternehmer. — Etwas über die Ausgänge, Treppen und Flure großer Versammlungsräume. — Talsperren-Gebäude. — Verschiedenes. — Handsteil.

## Schutz der Bauforderungen und Beseitigung unzuverlässiger Bauunternehmer.

Von Dr. Adler-Posen.

Bekanntlich ist seit dem 1. Juli 1909 das Reichsgesetz über die Sicherung der Bauforderungen in Kraft. Das Gesetz zerfällt in zwei Teile, von denen der erste Teil als Reichsgesetz überall in Deutschen Reich, der zweite Teil nur in denjenigen Gemeinden gilt, für welche er durch besondere landesherrliche Verordnung in Kraft gesetzt worden ist. Der erste Teil legt als „Allgemeine Sicherungsmaßregeln“ drei verschiedene Pflichten auf: erstens die Baugeldverwendungsspflicht; der Empfänger von Baugeld ist verpflichtet, das Baugeld zur Befriedigung solcher Personen, die an der Herstellung des Baues auf Grund eines Werk-, Dienst- oder Lieferungsvertrages beteiligt sind, zu verwenden. Zweitens die Baubuchführungspflicht, wonach jeder Baugewerbetreibende bei Neubauten stets verpflichtet ist, ein Baubuch zu führen, den Bauherrn dieselbe Verpflichtung trifft, wenn er sich für seinen Neubau oder Umbau Baugeld gewähren läßt. Über jeden Neubau ist gesondert Buch zu führen. Aus dem Baubuch müssen sich ergeben, welche Werk-, Dienst- oder Lieferungsverträge für diesen Bau abgeschlossen sind, alle Forderungen, alle geleisteten Zahlungen, die Höhe des Baugelds und die Person des Geldgebers, Abtretungen und Pfändungen dieser Mittel usw. Das Baubuch ist 5 Jahre aufzubewahren. Drittens die Anschlagspflicht, bei Neubauten ist der Bauleiter verpflichtet, einen Anschlag anzubringen, welcher Stand, Namen und Wohnort des Eigentümers und des Bauausführenden in deutlich lesbare und unverwischbarer Schrift enthalten muß.

Während nun die Verletzung der Anschlagspflicht unter allen Umständen eine strafbare Übertretung ergibt, wird die Verletzung der Baugeldverwendungs- und Baubuchführungspflicht nur dann, und zwar als Vergehen mit Gefängnis, bestraft, wenn der Zuwiderhandelnde seine Zahlungen einstellt oder in Konkurs gerät und wenn die Baugläubiger dadurch benachteiligt werden.

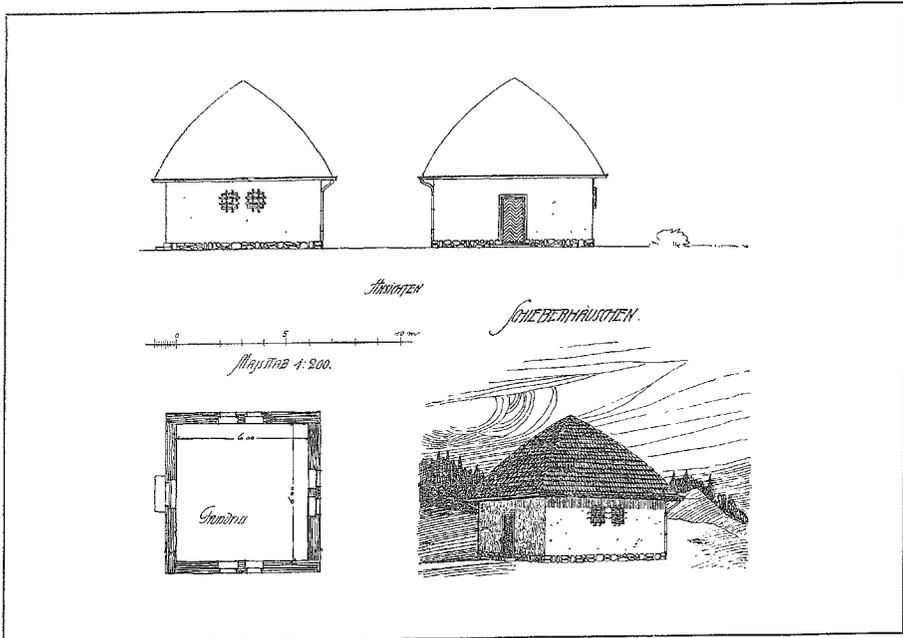
Vom dem Recht, den zweiten Teil des Gesetzes durch Verordnung in Kraft treten zu lassen, hat bisher kein Landesherr in Deutschland Gebrauch gemacht, obwohl große Vereinigungen u. a. der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister sich für die Einführung ausgesprochen haben. Auch die Kommission für Handel und Gewerbe des Preussischen Abgeordnetenhauses beschäftigte sich am 12. Mai 1911 mit mehreren Eingaben, welche die Einführung des zweiten Abschnittes des Gesetzes forderten. Innungen verschiedener Gewerbezweige, Handwerkskammern, Arbeitgeberverbände und die Deutsche Mittelstandsvereinigung hatten unter Beifügung reichhaltigen Materials die Gesuche eingebracht. Die Anträge wurden von der Kommission der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen mit dem Wunsche, daß durch die Ministerien festgestellt werden möge, welche Verluste in den letzten drei Jahren bei Zwangsversteigerungen in zwanzig verschiedenen (größeren und mittleren) Städten eingetreten seien.

Mehrere Handwerkskammern, letzthin Berlin, waren auf ihre direkte Vorstellung beim Ministerium bezüglich Inkraftsetzung des zweiten Teils des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen ablehnend beschieden und auf die tätige Mitwirkung der Handwerker bei dem Vorgehen der Behörden hingewiesen worden. Der Minister für Handel und Gewerbe sagt in seinem diesbezüglichen Erlaß vom 11. April 1911 u. a.:

Nach angestellten Erhebungen können wir einstweilen die Möglichkeit nicht als ausgeschlossen ansehen, daß es auch ohne die Einführung des zweiten Teils gelingen werde, unzuverlässige und schwindelhafte Elemente aus dem Bauunternehmerstande zu entfernen. Dieses Ziel wird allerdings nur dann erreicht werden können, wenn die Bauhandwerker selbst das Vorgehen der Behörden mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen. Dazu gehört in erster Linie, daß sie nach Möglichkeit jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen den ersten Teil des Gesetzes zur strafgerichtlichen Verfolgung bringen. Bauhandwerker, die durch leistungsunfähige Unternehmer Ausfälle erleiden, müssen zu diesem Zwecke, sofern ein begründeter Verdacht auf ungenügende Führung des Baubuches oder vorschriftswidrige Verwendung des Baugeldes vorliegt und der Schwindelunternehmer seine Zahlungen einstellt, d. h. seine fälligen Verbindlichkeiten nicht erfüllt, der Staatsanwaltschaft Anzeige machen. Weiter ist ihnen dringend zu empfehlen, jede Schädigung durch unzuverlässige Bauunternehmer zur Kenntnis der zuständigen Behörde zu bringen. — Der zweite Teil wird also vor der Hand nicht eingeführt werden und der erste Teil bietet nicht genügend Sicherheit, also Handwerk, hilf dir selbst!

Und wie schützt sich nun das gewissenhafte Bauhandwerk gegen unlauffere Elemente und wie kann auch der kleinste Bauhandwerker in seinem Interesse dazu beitragen, die Schwindelunternehmer und die unzuverlässigen Bauunternehmer zu beseitigen? § 35. V der Gewerbeordnung sagt: „Der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer und Bauleiter sowie der Betrieb einzelner Zweige des Baugewerbes ist zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun.“ Von diesen Paragraphen war bisher wenig Gebrauch gemacht worden, bis vor mehreren Monaten einige Erlasse des Ministers für Handel und Gewerbe und des Ministers der öffentlichen Arbeiten Ausführungsbestimmungen brachten und alle Polizeibehörden anwiesen, ihr Augenmerk darauf zu richten, ob die angemeldeten Baubetriebe technisch und moralisch zuverlässig seien und die Gewähr für eine gewissenhafte Ausübung des Berufes bieten. Die Untersagung des Baubetriebes kann auf persönlich-technische in Verbindung mit persönlich-moralischer Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden oder auch nur auf eine von diesen beiden gestützt werden. Moralisch unzuverlässig ist nach dem gesetzgeberischen Willen aber schon der, welcher Verbindlichkeiten in dem Bewußtsein eingehält, solche nicht erfüllen zu können oder zu wollen. Deshalb ist das Untersagungsverbot gerechtfertigt durch den Nachweis eingetretener Vermögensverfallens oder abgeleiteten Offenbarungseides. Auch ist es selbstverständlich, daß gegen Personen, die sich eines Strohmanns bedienen, vorzugehen ist. Ferner hat die Spruchübung sich dahin ausgebildet, daß, wenn der Betrieb des unzuverlässigen Inhabers einem Familienmitgliede übertragen, ihm innerhalb desselben eine einflußvolle Stellung gewährt hat, auch auf dieses letztere der Ausschluß erstreckt werden kann, sowie, daß die in dem einen Bundesstaate rechtskräftige Ausschließung auch für das ganze Reichsgebiet ihre Wirkung äußert.

Die Polizeibehörden, Handwerkskammern, Innungen, Arbeitgeberverbände und sonstige Bauhandwerker-Vereinigungen haben nun in letzter Zeit vielfach Erhebungen über die Unzuverlässigkeit unlauffere Baubetriebe angestellt und auf Grund der Resultate Veranlassung genommen, gegen solche



Talsperren-Gebäude. Schieberhäuschen. □ Architekt Ernst Schlüter in Kiel.

unzuverlässigen Elemente die Klage auf Untersagung des Gewerbebetriebes zu erheben. In Berlin sind bereits 868 Personen als unzuverlässige Bauunternehmer verzeichnet, die Verluste von vielen Millionen verschuldet haben; der Königliche Polizei-Präsident von Berlin hat schon viele Klagen auf Untersagung erhoben und in einer weitern Zahl von Fällen schweben die Ermittlungen. Auch in unserer Provinz Posen sind bereits mehrere unzuverlässige Baubetriebe beseitigt worden z. B. in Wreschen, Gostyn usw. In Posen ist das solide Bauhandwerk dem Königl. Polizei-Präsidenten sehr dankbar dafür, daß er energisch dem unzuverlässigen Unternehmertum zu Leibe geht, mehrere Klagen sind bereits erhoben worden und einer Reihe von anderen Baubetrieben wird dasselbe Schicksal blühen. Damit aber die berufenen Behörden in den Besitz recht umfangreichen Beweisstoffes kommen, auf Grund dessen sie unzuverlässige Elemente beseitigen können, ist es erforderlich, daß alle Bauhandwerker ihre durch leistungsunfähige Unternehmer erlittenen Verluste der Polizeibehörde oder der Handwerkskammer oder der Innung oder dem Arbeitgeberverbande mitteilen, damit das Material verarbeitet wird. Hülfe jeder in seinem Interesse und an seinem Teil, das unlautere Unternehmertum zu beseitigen, dann wird sich auch wieder bewahrheiten: „Handwerk hat goldenen Boden.“



## Etwas über die Ausgänge, Treppen und Flure großer Versammlungsräume.

Von Geh. Admiralitätsrat L. Brennecke.

Kurz hintereinander haben wieder einmal zwei Unglücksfälle, bei denen durch den Brand von Gebäuden große Menschenmassen das Leben einbüßten, die Welt in Schrecken ver-

setzt. Zuerst der Brand eines Kinematographen-Theaters in Rußland und dann der Brand des Wolkenkratzers in New York.

Von allen Seiten regnen dann wieder die Vorschläge, wie diese Gefahren beseitigt werden können. Es werden Kommissionen zur Beratung von Vorsichtsmaßnahmen einberufen und sogar durch Versuche bemüht man sich festzustellen, wie weit die Türen von Sälen sein müssen, um eine genügend schnelle Entleerung derselben bei ausbrechender Feuersgefahr zu ermöglichen.

Diese Versuche sind nun leider wertlos, weil die Verhältnisse bei ihnen niemals denjenigen entsprechend hergestellt werden können, welche bei einem Brande wirklich herrschen. Bei dem Versuche ist es leicht, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, bei einem Brande aber mit drohender Lebensgefahr tritt bei der Mehrzahl der Menschen — auch Erwachsener — vollständige Kopflösigkeit ein. Was ein solcher Versuch lehrt, kann man auch durch einfache Rechnung finden. Durch eine Türöffnung von 1,20 m Weite können in einer Sekunde zwei Menschen hinausgehen, also in einer Minute 120 und in 5 Minuten 600 — wenn sie den Kopf nicht verlieren. Niemand wird aber behaupten, daß eine solche Tür für einen Saal, der 600 Personen aufnehmen soll, ausreichend wäre, wenn in demselben Feuer ausbricht. Der Grund der verringerten Leistungsfähigkeit nur einer Tür ist eben die bei der Gefahr eintretende Kopflösigkeit, auf die unter allen Umständen gerechnet werden muß.

Die zu lösende Aufgabe muß daher gestellt werden wie folgt: Wie müssen die Ausgänge aus Räumen, welche große Menschenmengen aufnehmen sollen, ausgebildet werden, um ohne Unterbrechungen in kürzester Zeit eine sinnlose Menschenmenge, die nur von dem Drange besetzt ist, so schnell als möglich ins Freie zu gelangen, hinauszufördern. Da der Verstand und die Überlegung auszuschalten ist, so sinkt der

homo sapiens bei solchen Gelegenheiten zur Stufe willenloser Massen hinab.

Wie die Steine durch die Schwerkraft nach unten gezogen werden, so die sinnlosen Menschen aus einem brennenden Gebäude nach dem Ausgange. Viel besser als Versuche mit ruhigen überlegenden Menschen werden uns daher Beispiele aus der Erfahrung an leblosen Gegenständen in dieser Beziehung belehren können.

Wenn wir durch einen gewöhnlichen Trichter, wie er in jeder Küche im Gebrauch ist, Wasser gießen, so läuft dies ohne Störung schnell ab. Versuchen wir trocknen Sand hindurch zu gießen, so ist der Ablauf schon schwieriger und zwar steigt die Schwierigkeit mit der Größe der einzelnen Sandkörner im Verhältnis zum Durchmesser des unteren schwach konischen Rohres des Trichters.

Bei größerem Material ist das Abfließen überhaupt nicht mehr möglich. Trotzdem der Durchmesser der einzelnen Körner noch bedeutend kleiner sein kann, als der Durchmesser der unteren Öffnung des Ansatzrohres des Trichters, tritt entweder bereits an dem Ansatz des Rohres oben eine Verstopfung ein, oder der in das schwach konische Rohr eindringende Sand keilt sich in demselben fest.

Wegen dieser Erfahrungen muß man auch Trichter, in denen Beton unter Wasser versenkt werden soll, damit kein Festkleben in denselben stattfinden kann, nicht von oben nach unten enger werden lassen, sondern im Gegenteil gleichmäßig etwas erweitern. Selbstverständlich muß die innere Wandung eines solchen Trichters auch glatt gehalten sein und darf nirgends den geringsten Vorsprung zeigen. Denn jeder Vorsprung ist eine Verengung und gibt Veranlassung zu Stopfungen. Über dem Vorsprünge bildet sich ein natürliches Gewölbe auf den Betonsteinen. Genau so ist es, wenn eine große Menge vor der Feuersgefahr flüchtender Menschen auf eine Verengung in dem Wege ihrer Flucht trifft. Es bildet sich dann ein horizontales Gewölbe aus menschlichen Leibern, das die Fortsetzung der Flucht aufhält und die bekannten furchtbaren Unglücksfälle erzeugt.

Ein Unterschied zwischen dem Verhalten des Materials eines Bogens aus Steinen und desjenigen aus menschlichen Leibern ist indessen noch vorhanden. Die Steine eines Bogens sind fast unelastisch, die menschlichen Leibler aber lassen sich erheblich zusammenpressen und zwar bis zu einem gewissen Grad auch ohne Gefahr für Leben und Gesundheit. Diese Eigenschaft der Zusammenrückbarkeit bewirkt, daß große Öffnungen sich überhaupt nicht verstopfen, trotz des größten Andranges von Menschen. An diesem Punkte könnten vielleicht die Versuche einsetzen. Es müßte durch Beobachtungen ermittelt werden, bei welcher Türweite auch das stärkste Drängen kräftiger Personen (Soldaten) ein Zusammenpressen erzeugt, das in ungefährlichen Grenzen bleibt, ohne eine gänzliche Stockung in der Tür zu erzeugen. Allerdings ist zu fürchten, daß Türweiten erforderlich werden, wie sie nicht üblich und für die Architektur unbequem sind.

Betrachten wir nun nach diesen rein mechanischen Gesichtspunkten die Wege, welche aus Gebäuden, die große Menschenmassen aufzunehmen haben, ins Freie führen, so ergeben sich daraus folgende Regeln:

Die Anordnung der Ausgänge aus einem großen Raume, der zu ebener Erde liegt und keine Galerien mit Treppen enthält, müssen möglichst zahlreich sein, damit die zu denselben eilenden Leute sich verteilen. Selbstredend müssen die Türen nach außen aufschlagen.

Die Weite der einzelnen Türöffnungen sollte womöglich so groß genommen werden, wie oben angegeben, daß eine lebensgefährdende Quetschung der sich hindurchdrängenden Menschen ausgeschlossen ist. Also je weiter desto besser.

Notausgänge haben nur dann Wert, wenn sie offen sichtbar sind. Zweckmäßiger ist es, wenn die gewöhnlich zu benutzenden Türen so konstruiert sind, daß bei Gefahr ihre Öffnungsweite vergrößert werden kann (Flügeltüren mit zusammenklappbaren Flügeln). Die Türerweiterung muß von innen und außen herbeigeführt werden können.

Müssen die flüchtenden Menschen, bevor sie ins Freie gelangen, noch Flurräume und Treppen durchlaufen, so häufen sich die Schwierigkeiten für eine gefahrlose Ableitung des

Menschenstroms. Man findet häufig das Verlangen ausgesprochen, daß diese Flurräume möglichst groß sein und direkt mit der Außenluft durch Fenster in Verbindung stehen sollen. Das letztere ist unbedingt wünschenswert, das erste nicht unbedingt. Denn wenn an einen breiten Flur sich eine erheblich engere Treppe anschließt, so ist an deren Anfang unbedingt ein Festkleben des Menschenstromes und damit ein Unglück zu erwarten.

Am sichersten für die ungestörte Fortbewegung der Menschenmassen ist es, wenn der Korridor nicht breiter als die anschließende Treppe ist.\*)

Soll dieselbe Treppe noch weitere Menschenmassen aus tiefer gelegenen Stockwerken aufnehmen, so muß sie in jedem Stockwerk um die Breite des dort einmündenden Korridors verbreitert werden. Am zweckmäßigsten wäre es aber, wenn jedes Stockwerk seine getrennte Treppenanlage bekäme, denn jeder Zustrom aus tieferliegenden Stockwerken bringt Störungen, selbst wenn die Treppe angemessen verbreitert ist. Außerdem sollten Korridore sowohl als Treppen möglichst glatte Wände ohne vorspringende Pfeiler und zurücktretende Nischen haben, wie schon oben erwähnt.

Man sieht aus obigem, daß es nicht leicht ist, bei einem hohen mehrgeschossigen Gebäude, das in allen Stockwerken Menschenmassen aufnehmen soll, z. B. einem Theater, die Anlage der Flure und Treppen so auszubilden, daß eine sichere Rettung bei Feuersgefahr gewährleistet ist. Die Schwierigkeit steigt mit der Zahl der Stockwerke und wird bei den Wolkenkratzern in Amerika, die zwanzig und mehr aufweisen, sicherlich niemals so voll überwunden werden, wie es die mechanischen Grundsätze verlangen, die unserer obigen Betrachtung zugrunde gelegt sind. Denn wollte man diese dort streng durchführen, so müßte bei Benützung der oberen Stockwerke zu Fabrikanlagen und für sonstige viele Menschen beschäftigende Zwecke in den unteren Stockwerken soviel Raum für die immer breiter werdenden Treppen geopfert werden, daß für andere Zwecke nichts mehr übrig bliebe. Das beeinträchtigt selbstredend die Rentabilität und deshalb ist in Amerika auf die Durchführung solcher Gesichtspunkte nicht zu rechnen. Man sollte aber wenigstens nicht nur feuerfeste Materialien für den Bau vorschreiben, sondern auch verbieten, daß in solchen Häusern überhaupt brennbare Stoffe in größeren Mengen verwahrt werden dürfen und auch ständige Überwachung durch geschulte Feuerwehrlente in jedem Stockwerke vorschreiben. Dadurch kann allerdings günstigsten Falles ein großer Brand vermieden werden, nicht aber eine blinde Panik, die bei ungeeigneten Treppen- und Flurverhältnissen doch noch viele Menschenleben kosten kann. Auszüge sind für solche Gebäude ganz unzulänglich. Ihre Schachte dienen nur zur schnelleren Ausbreitung des Feuers.

Die Vorschriften betreffend die Überwachung großer Versammlungsräume durch die Feuerwehren sind bei uns anerkennenswert gute. Ob auch in allen Gebäuden, welche von großen Menschenmassen besucht werden, die Fluren und Treppen den mechanischen Grundsätzen entsprechen, welche oben auseinandergesetzt wurden, möge das Publikum prüfen, welches in denselben verkehrt. Ich fürchte, es gibt noch manche Menschenfalle und nicht nur unter den alten Gebäuden.

## Talsperren-Gebäude.

Architekt Ernst Schlüter in Kiel.  
(Abbildungen auf Seite 330, 332, 333 und 335.)

Die dargestellten Entwürfe entstammen einem Wettbewerb um die architektonische Ausbildung einer Weißeritz-talsperre und der zugehörigen Gebäude bei Klingenberg i. Sa.

\*) Es könnte zweckmäßig erscheinen, die Treppe sogar etwas breiter als den Flur zu machen, um am Treppenanfang wo die sichere Horizontalabwegung in die weniger sichere Abwärtsbewegung übergehen muß, eine Stockung zu vermeiden. Bei einer solchen Verbreiterung würde aber der geschlossene Menschenstrom sich lockern und es könnten schwächere Personen beim Stolpern über die erste Treppenstufe niedersinken und unter die Füße getreten werden, was bei geschlossenem Strom nicht möglich ist.

Es ist dabei versucht worden, die im Erzgebirge und dessen Ausläufern heimischen Bauformen unter Verwendung ebensolcher Werkstoffe in Vorschlag zu bringen, wie derartige Bauten heute noch dort anzutreffen sind, besonders solche, die aus der Zeit des Bergbaues — also frühere Industriebauten — stammen.

In bezug auf die künstlerische Ausgestaltung der Mauer selbst wurde von der Ansicht ausgegangen, daß eine machtvolle Wirkung des Baukörpers schon durch die große Stirnfläche der Mauer erzielt und dann noch gesteigert wird, wenn der zu verwendende Werkstein, der Gneis, sichtbar bleibt. Ein langweiliges Aussehen der bruchrohen Mauerflächen war in diesem Falle wegen der Mannigfaltigkeit der Steinfärbung durchaus nicht zu befürchten. Irgend welche Gliederungen wurden an der Sperrmauer vermieden, dagegen sind die zur Mauer gehörigen Gebäude architektonisch reicher ausgestattet und ist dabei versucht worden, Mauer und Gebäude als zusammengehörig zu gestalten.

Nur die Bekronung der Mauer, die infolge der vorgeschriebenen Straßen-Verkehrsbreite um ein Geringes ausgekragt wird, soll in Höhe der Auskrägung von Sandsteinblöcken, die ebenfalls un bearbeitet bleiben sollen, gemauert werden.

Aus ganz rauh bearbeitetem Sandstein bestehen auch die mächtigen Geländerpfosten, die sich in regelmäßigen Abständen auf ebensolchen Kragsteinen aufstellen und mit dem Mauerkörper entsprechend verankert werden.

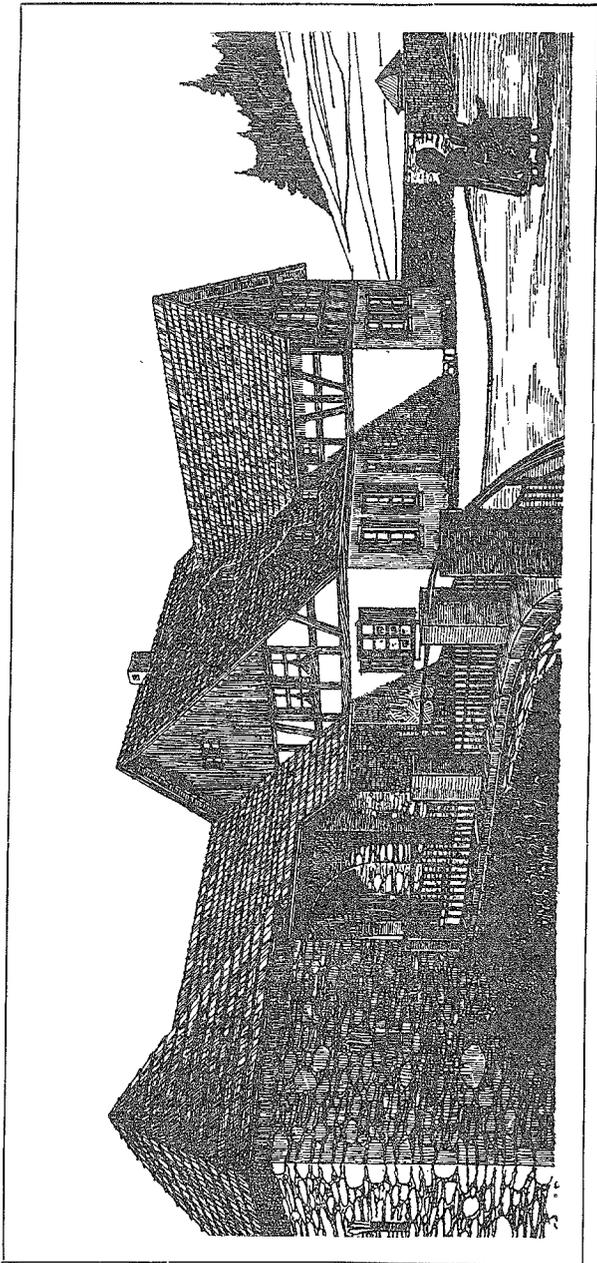
Das ganz einfache, aber äußerst handfeste Geländer ist, von Vierkant-Eisen handwerksgerecht geschmiedet, an den Pfosten und der Auskrägung einzulassen.

Von den zu der Talsperre gehörigen Bauten sind zunächst die zu beiden Seiten der Mauer befindlichen Torbauten zu erwähnen, die den links- und rechtsseitigen Abschluß der Sperrmauer besonders betonen sollen.

Mit dem Torbau auf der linken Seite ist das geplante Wärterhaus in Verbindung gebracht. Sein Grundriß zeigt, daß die Diensträume und der Wohnungsteil völlig getrennt liegen und je besondere Zugänge haben. Die Wohnungen sind reichlich groß bemessen; der geforderte Geräteraum befindet sich im linksseitigen Bauteil; das Wärterzimmer ist so gelegt, daß von ihm aus ein vollständiger Überblick über die Stauanlagen möglich ist.

Außerlich zeigt das Wärterhaus Ziegelmauerwerk, farbig und rauh verputzt. Die Holzteile im Dachgeschoß und die Fensterläden sind farbig zu behandeln und letztere mit einfachen schmiedeeisernen Beschlagteilen zu versehen. Die Dacheindeckung ist in Schindeln oder auch in Schiefer gedacht.

Der in der Mitte der Sperrmauer geplante Torbau steht mit der Schieberkammer in Verbindung und ist im oberen Teile mit einer umlaufenden Aussichtsgalerie versehen. Seine Umfassungsmauern sollen aus Gneis bestehen; das Holzwerk ist nur behauen, nicht gehobelt und dunkelfarbig gestrichen. Die Dach-



Talsperren-Gebäude. □ ■ ■ ■ ■ Architekt Ernst Schüter in Kiel.



flächen sind mit Schindeln zu decken und die beiden Hängelaternen in Schmiedeeisen herzustellen.

Das teilweise gelegene, kleine Schieberhäuschen zeigt wieder geputzte Wände und einen Sockel von Gneis; das Dach soll gleichfalls mit Schindeln gedeckt werden.

## Verschiedenes.

### Für die Praxis.

**Verschiebung einer Eisenbeton-Brücke.** Anlässlich der Umbauten des Elektrizitätswerkes Wels (Österreich) wurde auch die Verschiebung einer Eisenbeton-Brücke ohne Zwischenfall zu Ende geführt. Die Plattenbalken-Brücke hat 14 m Spannweite und 4 m Breite. Sie wurde zunächst von den Widerlagern losgestemmt und durch Unterkeilen auf 2 auf Eisenbahnschienen laufende Gleitschuhe gesetzt. Die Brücke wurde darauf mit Hilfe von Flaschenzügen und Hubwinden in 2 Tagen um 25 m verschoben und durch Nachlassen der Keile auf die neuen Auflager verlegt. sz.

### Verbands-, Vereins- usw.-Angelegenheiten.

**Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.** Arbeiterbewegungen: Die bereits in Nr. 40 d. Jahrgs. der „Ost.-Bau-Zeitung“ gemachten Mitteilungen über Streiks und Aussperrungen haben eine Änderung nicht erfahren. Aus den dort genannten Gebieten kommende Arbeitnehmer der betr. Berufsarten dürfen in den Betrieben der Bundesmitglieder nicht eingestellt werden.

### Rechtswesen.

sk. Das Recht auf das freie Himmelslicht. Eine besondere Art nachbarlicher Streitigkeiten bilden die Ansprüche aus dem sogenannten Fensterrechte und dem Lichtechte. Darunter versteht man einmal das Recht eines Grundstücksbesitzers, nach einer bestimmten Seite hin überhaupt Fenster zu besitzen, dann vor allem aber das berechtigte Verlangen, für diese Fenster ein Mindestmaß von Licht beanspruchen zu können. Das bürgerliche Gesetzbuch hat diese Materie nicht einheitlich geregelt, vielmehr sind hierfür die Vorschriften der früheren Landesgesetzgebung noch in Kraft geblieben, die in der Hauptsache begründete Ansprüche aus dem Lichtechte dann gewähren, wenn die Fenster schon 10 Jahre lang bestehen. Das sogen. Lichtrecht wird in den häufigsten Fällen Platz greifen müssen, wenn an Stelle eines alten Nachbarhauses ein neues und zwar höheres erbaut werden soll, durch das den Fenstern des Nachbarn der frühere freie Blick nach dem Himmel entzogen wird. Ein solcher Fall, der jetzt dem Reichsgerichte zur Entscheidung gestellt war, hatte sich in Hattingen ereignet. Der Nachbar J. des Schreinermeisters H., Flachsmarkt Nr. 3, hatte sein altes Haus niederreißen lassen und trotz der Erklärung des Schreinermeisters vor dem Neubau, er werde sein gesetzliches Lichtecht wahren, ein viel höheres Haus zum Betriebe eines Warenhauses erbaut, so daß es nicht mehr möglich war, aus den Giebel Fenstern des nur durch eine 80 cm breite Gasse getrennten Nachbarhauses den Himmel zu sehen. Früher hatten Lichtstrahlen ungehindert vertikal in die Fenster einfallen können, nach dem Neubau aber hätte man, um nur den Himmel zu sehen, horizontal die Gasse entlang entweder nach dem Hofe oder nach der Straße zu sehen müssen. Das Landgericht und das Oberlandesgericht Hamm hatten ausgeführt, der klagende Nachbar sei auf Grund von § 142, I, 8 des Allgemeinen Landrechts berechtigt, das ihm darnach zustehende Licht für zwei Fenster des Obergeschosses zu verlangen. Nach Ausführung des Neubaus hätten überhaupt keine Lichtstrahlen mehr in diese Fenster einfallen können, was früher, als das alte Haus noch gestanden habe, trotz der 40 cm vorspringenden Dachrinne an dem klägerischen Hause möglich gewesen sei. Daß man den Himmel sehen könne, wenn man sich aus den Fenstern vorbeuge und nach dem Hofe oder der Straße zu blicke, genüge nicht. Die Parteien hätten als Nachbarn im Sinne des Gesetzes zu gelten, trotz der etwa 80 cm breiten Gasse, von der man nicht wisse, in wessen Eigentum sie stehe und die deshalb als gemeinschaftliches Eigentum angesehen werden müsse. Denn die Nachbarschaft sei nur dann aufgehoben,

wenn zwischen den beiden Grundstücken entweder fremder Boden oder eine öffentliche Straße liege. Die Revision des Beklagten wendete hiergegen ein, die gesetzlichen Bestimmungen über das Lichtrecht könnten überhaupt nicht Anwendung finden, weil die Parteien nicht Nachbarn im Sinne des Allgemeinen Landrechts seien, da ihre Grundstücke durch eine Gasse getrennt seien. Selbst wenn man dies aber annehme, so sei durch die Möglichkeit, seitwärts den Himmel sehen zu können, dem Gesetze Genüge getan. Das Reichsgericht bestätigte jedoch das Berufungsurteil und wies die Revision zurück, so daß der bauende Nachbar, der den Widerspruch gegen den Neubau nicht beachtet hat, ev. sogar die Giebelform wieder niederreißen muß, da das in diesem Falle von Architekten erwogene Projekt, durch die Giebelformer Lichtschächte zu bauen, wohl schwer durchführbar sein dürfte. (Urteil des Reichsgerichts vom 10. Mai 1911.) Aktenzeichen: V 474/10. (Nachdruck verboten.)

### Bücherschau.

**Tabellen und Berechnung von Platten, Balken und Plattenbalken aus Eisenbeton.** Von Oberbaurat Karl Teisingher. Preis gebunden 3,80 *fl.* Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft vorm. R. v. Waldheim, Jos. Eberle u. Co., Wien VII, 1.

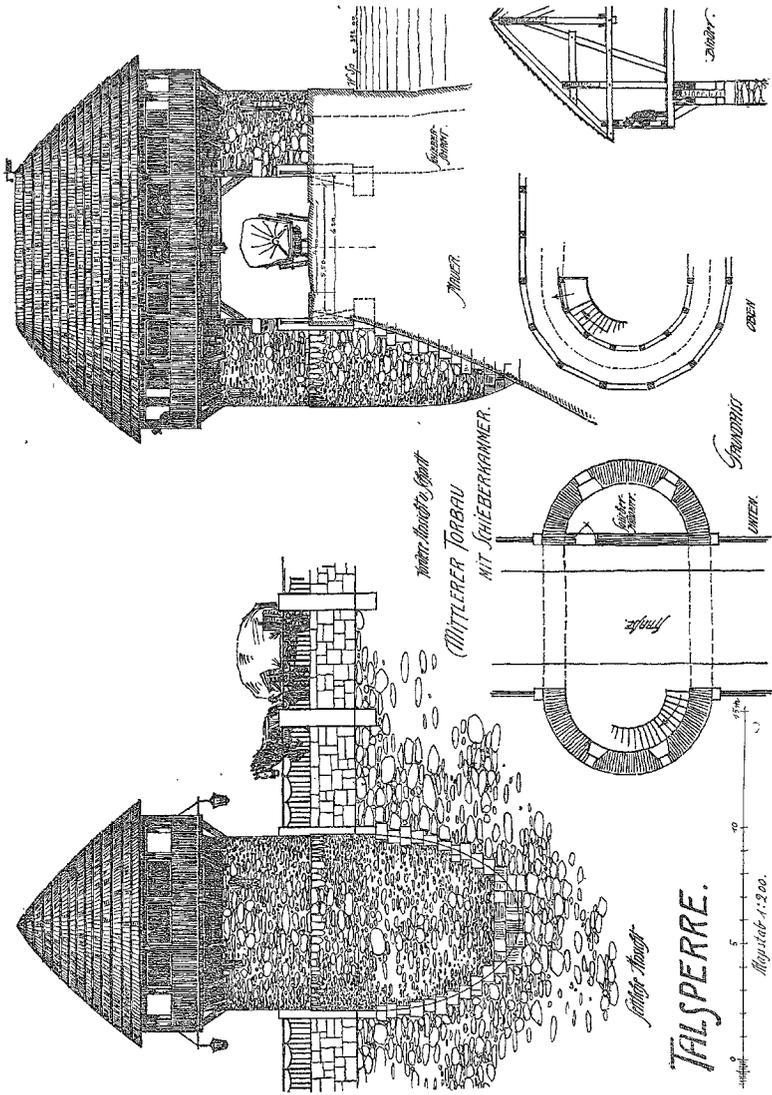
So sorgsam die Tabellen auch ausgearbeitet sind, wir können uns nicht für sie ins Zeug legen. Für Prüfungszwecke mögen sie geeignet sein, fürs Entwerfen und Konstruieren sind sie es jedenfalls nicht. Will man zur Abkürzung einer Arbeit eine Tabelle benutzen, dann muß man von dieser verlangen, daß sie uns ohne lange Vorstudien die gesuchten Zahlen liefert. Das haben wir bei den vorliegenden Tabellen vergeblich versucht. Die Aufgabe liegt doch z. B. für eine ganz einfache frei aufliegende Platte so, daß gegeben ist: Stützweite, Belastung für 1 qm (Auflast der Platte + Nutzlast), gesucht für eine bestimmte Betonbeanspruchung, Plattenstärke, Eisenquerschnitt und Eisendurchmesser. Nun schlägt man, um diese Größen zu finden, die Tabelle A für die Berechnung von Platten und Balken des Teisingherschen Buches auf und findet lauter unbekannte Größen, nämlich  $f_{cs}$ ,  $M_1$ ,  $x_1$  und  $\sigma_{fb}$ . Man ist gezwungen, nachzuschlagen, was diese bedeuten. Im ersten Abschnitt: Bedeutung der Buchstaben; findet man nun leider Erklärungen, die auch nicht ohne weiteres verständlich sind; z. B. bedeutet  $M_1$  das auf den Betonquerschnitt  $b=1$  und  $h=100$  cm wirkende Biegemoment der äußeren Kräfte. Man sieht sich also gezwungen, zunächst den theoretischen Teil durchzuarbeiten, um in den Genuß der Tabellen kommen zu können. Das hat selbst für Ingenieure, die sehr viel mit Eisenbeton zu tun haben, nur einen recht beschränkten Wert; denn diese benutzen zur Dimensionierung der hier behandelten einfachen Platten und Balken viel zweckmäßigere Formeln, die scheinbar schwierig, aber gewöhnlich mit Hilfe des Rechenbastes in einigen Sekunden anzunutzen sind. Unsern Lesern können wir die Tabellen jedenfalls nicht empfehlen. sz.

### Der Arbeitsmarkt im Monat April 1911.

Die Besserung der Lage des Arbeitsmarkts, die im März bereits gemeldet wurde, hat nach dem „Reichsarbeitsblatt“ im April weiter angehalten. Besondere im Baugewerbe, das im Vormonate noch ziemlich still lag, hat infolge der günstigen Witterung der Beschäftigungsgrad in den meisten Teilen Deutschlands wesentlich zugenommen.

Die überwiegende Mehrzahl der Berichte über das Baugewerbe bezeichnet die Lage als recht befriedigend, was neben der günstigen Witterung auf die zunehmende Baulust zurückzuführen ist. In Groß-Berlin waren besonders die großen Baugeschäfte voll beschäftigt; der größte Teil des Aufschwunges entfällt hier auf die Spekulationstätigkeit. Ungünstig lauten nur die Berichte aus Cassel und Hamburg, wo die vielen leer stehenden Wohnungen die Baulust beeinträchtigen.

Die Beschäftigung in den Ziegelfabriken war, der regen Bautätigkeit entsprechend, lebhafter. In der Zementindustrie ist gegen den Vormonat eine Änderung nicht zu verzeichnen. Steinzeugröhren lagen ebenfalls infolge der erhöhten Bautätigkeit gut. Die übrige Steingut-



Talsperren-Gebäude. Torbau mit Schieberkammer. □ ——— □ Architekt Ernst Schlüter in Kiel.

industrie hat infolge größerer Auslandsaufträge flott zu tun. In der Basalt-, Grawacke- und Grünsteinindustrie ist eine Wendung zum Besseren nicht eingetreten.

Die Sägewerke waren zumeist flott beschäftigt. Arbeiter waren vielfach in nicht genügender Anzahl vorhanden. In der Buntschlerei war nach einem Berichte des Zentralverbandes der Buntschlemermeister Berlins und Umgegend die Lage noch immer recht gedrückt und wies gegen Vorjahr und Vormonat keine Besserung auf. Die Jalousiefabrikation hatte gut zu tun, ebenso war die Holzpflasterfabrikation, da mit der wärmeren Witterung die Pflasterarbeiten in größerem Umfang aufgenommen werden konnten, gut beschäftigt. Es war jedoch in Groß-Berlin ein erhebliches Arbeiterangebot bemerkbar.

Im Baugewerbe kamen im Monat April auf 100 offene Stellen 129 männliche und 47 weibliche Angebote gegen 161 bzw. 73 im März 1911 und 147 bzw. 127 im April 1910.

In Großbritannien waren im Monat März 1911 das Baugewerbe, die Ziegelsteinbrennereien, die Möbelfabrikation und die Holzbearbeitung nur mäßig beschäftigt, zeigten jedoch eine der Jahreszeit entsprechende Besserung. In Frankreich war die Zahl der Arbeitslosen kleiner als um die gleiche Zeit des Vorjahres. Auch in Österreich hat sich die Vermittlungstätigkeit im Baugewerbe gebessert.

### Tarif- und Streikangelegenheiten.

**Genehmigung der neuen Tarifverträge.** Die neuen Tarifverträge für folgende Vertragsgebiete haben bisher die Genehmigung der Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der Zentralverbände der Arbeitnehmer gefunden: X. Nachtrag:

Bezirksverband Schleswig-Holstein: Elmshorn (Maurer, Zimmerer, Hilfsarbeiter), Heide (Maurer, Hilfsarbeiter), Hude (Maurer, Zimmerer), Husum (Maurer, Zimmerer, Hilfsarbeiter).

Bezirksverband Weser- und Emsgebiet: Brinkum (Maurer, Zimmerer, Hilfsarbeiter), Hemelingen (Maurer, Zimmerer, Hilfsarbeiter), Jever (Zimmerer), Mohndorf (Maurer, Zimmerer, Hilfsarbeiter), Norden (Zimmerer), Osterholz (Maurer, Zimmerer, Hilfsarbeiter), Verden (Maurer, Zimmerer, Hilfsarbeiter).

Bezirksverband Brandenburg: Caputh (Maurer, Hilfsarbeiter), Landsberg a. W. (Maurer, Zimmerer, Hilfsarbeiter), Sommerfeld (Zimmerer).

Bezirksverband Thüringen: Gotha (Maurer, Zimmerer, Hilfsarbeiter), Mühlhausen (Maurer, Zimmerer, Hilfsarbeiter).

Bezirksverband Provinz Sachsen: Osterburg (Maurer, Zimmerer, Hilfsarbeiter), Vöthen-Tangerhütte (Maurer, Hilfsarbeiter), Hohnstedt-Wansleben a. See (Maurer).

Bezirksverband für die Pfalz: Kaiserslautern (Zimmerer), Speyer (Maurer, Hilfsarbeiter, Christliche).

Bezirksverband Baden: Heidelberg (Maurer, Hilfsarbeiter, Christliche).

## Handelsteil.

### Baustoffmarkt.

#### Steine.

**Deutsche Pflastersteine im neuen Handelsvertrag mit Schweden.** In der Reichstagsitzung vom 22. d. M. begann die erste Lesung des Handelsvertrags mit Schweden. Die Redner fast sämtlicher Parteien wiesen auf die Schlechterstellung der deutschen Hartsteinindustrie in dem neuen Verträge hin und wenn sie auch daran den Vertrag nicht scheitern lassen wollten, so forderten sie doch teilweise Frachterleichterungen für Pflastersteine im Inlande, um so wenigstens einen Ausgleich für die Schädigung dieser Industrie zu schaffen. — Der Vertragsentwurf ist einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen worden.

#### Zement.

**Rheinisch-westfälischer Zementmarkt.** Der Monat April entsandte in demselben Maße, wie die drei Vormonate. Nach wie vor arbeiten die Außenseiter im Vollbetrieb, während die syndizierten Werke Betriebserschänkungen vorzunehmen haben. Eine Besserung der Lage ist kaum noch zu erhoffen.

#### Ziegel.

**Berlin.** Die Preise für Ziegel, Zement und Gips in der 1. Hälfte des Monats Mai 1911 (im Verkehr zwischen Steinländern und Konsumenten bei größerem Bedarf) sind von der bei den Ältesten der

Kaufmannschaft von Berlin bestehenden Ständigen Deputation für Ziegelindustrie und Ziegelsteinhandel wie folgt ermittelt:	Mark für das Taus.
Hintermanerungsziegel I. Klasse	19,00—20,50
desgl. per Balin bezogen	21,00—22,00
(Hintermanerungsziegel II. Klasse sind i. Mk. billiger.)	
Hintermanerungsziegel I. Klasse	27,00—28,00
Brettziegel von der Oder	27,00—29,00
Hartbrandziegel vom Freienwalder Kanal und von der Oder	27,00—29,00
Klinker	26,00—36,00
Birkenwerder Klinker	36,00—55,00
Rathenower Handstrichziegel	35,00—38,00
desgl. desgl. zu Robbauten	38,00—42,00
desgl. desgl. Maschinenziegel Ia Verblender	42,00—50,00
desgl. desgl. II	40,00—45,00
desgl. Dachziegel	27,00—33,00
poröse Vollziegel	30,00—31,00
poröse Lochziegel	25,00—27,00
Chamotteziegel	80,00—100,00
Lausitzer gelbe Verblender	50,00—60,00
Berliner Kalksandsteine	18,00—20,00
Zement pro 170 kg netto	4,00—4,25
Stern-Zement, pro 170 kg netto	5,50
Putz-Gips, pro Sack = 75 kg, frei Bau, inkl. Verpackung	1,65—1,75
Stuck-Gips, pro Sack = 75 kg, frei Bau, inkl. Verpackung	1,80—1,90

Die Preise verstehen sich für Wasserbezüge in Ladungen frei Kahn ausschl. Ufergeld, für Bahnbezüge frei Waggon, Eingangsbahnhof; ab Platz erhöhen sich die Preise um 0,50—1,00 Mk. für das Tausend bei Wasserbezug.

### Holz.

**Der ost- und norddeutsche Holzmarkt.** Bei den letzten fiskalischen Einkäufen von bearbeiteten Hölzern konnte die Beschonkung gemacht werden, daß die kleinen Mühlen mit außerordentlichen Preisunterbietungen an den Markt kamen. Bei der festen Haltung des Rohholzmarktes, die auch der neu eröffnete Weichselmarkt zeigt, dürften die Mühlenbesitzer, wenn sie nicht schärfer rechnen, kaum auf ihre Kosten kommen. — Von der Weichsel werden größere Verkäufe gemeldet; die Thorer Lager sind ziemlich veräußert. Auch Mühlen an der Oder, in Elbing, Bromberg und Danzig traten als Käufer auf. Bankierern waren in letzter Zeit gesucht, eine Bromberger Mühle kaufte einen Posten von ungefähr 500 Stück; auch anderwärts sind größere Posten verkauft worden. In Rußland sind einige Verkäufe in besseren Hölzern getätigt worden. Für geringwertiges Material ist die Kauflust schwach. Die gegenwärtigen Balkenpreise bieten den Scheidemitgliedern keinen Nutzen. Normalware ist sehr gesucht, die Preise haben gegen voriges Jahr angezogen.

**Der Holzmarkt in Hessen-Nassau** ist trotz reger Bautätigkeit recht unbefriedigend und zwar sowohl hinsichtlich der Umsätze als auch der Preise. Die Mühlen in Nassau und Oberhessen haben stark mit der Konkurrenz der Mühlen aus den Nachbargebieten zu rechnen. Das bisherige Absatzgebiet wird mit dem Einschnitt aus ostdeutschen Normalwaren versorgt und der Ersatz für die Absatzmöglichkeiten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist nur auf Kosten der Preise möglich. Die Harzer Sägewerke, die sich durch die ostdeutsche Schnittware aus ihrem bisherigen Absatzgebiet verdrängt sehen, suchen in Niedersachsen, Südhannover und den benachbarten thüringischen Staaten neue Absatzmöglichkeiten und kommen dadurch in lebhafte Konkurrenz mit den hessischen Werken. Das Kantholzgeschäft ist gleichfalls nicht befriedigend.

### Eisen.

**Süddeutscher Eisenmarkt.** Die Preise sind, abgesehen von Stabeisen unverändert. Ein lebhafteres Geschäft hat sich überall bemerkbar gemacht, wozu auch die regere Bautätigkeit in diesem Frühjahr ein Teil beigetragen hat. Die Werke sind voll und beschäftigt und bedingten Lieferfristen, die bei Trägern ungefähr drei Wochen für Grob- und Feinbleche vor Wochen für Stabeisen sogar bis zu zehn Wochen betragen. Nur Monierisen kann prompt geliefert werden. Trotz dieser guten Beschäftigung finden sich die gemachten Werke zu Nachlassen für Stabeisen den Grossisten gegenüber bereit und es hat nicht den Anschein, als ob hierin in nächster Zukunft eine Änderung zu erwarten ist.

### Hypothekens- und Grundstücksmarkt.

**Berlin.** (Wochenbericht des Vereins Berliner Grundstücks- und Hypothekens-Makler.) Auch in der laufenden Berichtswunde war das Hypothekengeschäft durchaus ruhig. In der Lage des Marktes hat sich nichts geändert. Die Geschäftslust der Hypothekendarsteller hält mit dem spärlichen Pandbriefabsatz gleichen Schritt.

Notiert wurden: Populärisch erstellte Eintragungen 4 v. H., sonstige feine Anlagen  $4\frac{1}{2}$ — $4\frac{3}{4}$  v. H., Institutsgelei  $4\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$  v. H., Vorrisihypotheken  $4\frac{1}{2}$ — $4\frac{3}{4}$  v. H., Baugelder  $4\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$  v. H., zweite Stellen in bester Lage hinter niedrigen Eintragungen  $4\frac{1}{2}$ — $5$  v. H., sonstige Appoints  $5\frac{1}{2}$ — $6$  v. H., Institutsgelei bedingen  $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$  v. H. Abschlussprovision.

Der Grundstücksmarkt war ebenfalls unbedeutend. Als verkauft wurden uns gemeldet Häuser in der Hardenberg-straße und Kanstraße, sowie Baustellen in der Brandenburgischenstraße und in Franz-Buchholz.

### Geschäftsberichte.

**Aktien-Gesellschaft für rheinisch-westfälische Zementindustrie.** Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 7 v. H. fest. Nach Mitteilung der Verwaltung hat sich in der mißlichen Lage der Zementindustrie nichts geändert.